



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/173/2026

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	24.02.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.03.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP **Entscheidung über beantragte Maßnahmen, die nicht Bestandteil der
Maßnahmeplanung sind**
- Ko-Förderung für das Projekt „Produktionsschule,,

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Ko-Förderung für das Projekt „Produktionsschule“ der Lebenshof gGmbH in Höhe von max. 46.854,51 € für das Jahr 2026. Das Projekt wird außerhalb der Maßnahmeplanung geführt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderkonzeption.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	46.854,51 €
Veranschlagt unter Budget	36.2.1.01
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Die Lebenshof gGmbH ist mit seinem Projekt „Produktionsschule“ seit Jahren ein wichtiger und zuverlässiger Partner in der präventiven Jugendhilfe.

Das Projekt Produktionsschule der Lebenshof gGmbH zielt darauf ab, benachteiligte junge Menschen in das System der Berufsausbildung zu (re-)integrieren bzw. belastende und in der Weiterentwicklung hemmende Faktoren abzubauen, um die Jugendlichen für die Maßnahmen des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit (wieder) erreichbar zu machen.

Damit agiert das Projekt im Grundsatz 2 der Jugendhilfeplanung des Landkreises. Das Konzept entspricht dem Bedarf vor Ort, die Methoden zeigten bereits Erfolg. Jedes Jahr bereitet der Träger auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich auf die Schulfremdenprüfung vor.

Das Projekt ist nicht Bestandteil der Maßnahmeplanung, ergänzt diese im Planungsraum 3 und über diesen hinaus.

Seit 2011 arbeitet die Lebenshof gGmbH im Rahmen einer ESF-Förderung nach den Prinzipien einer Produktionsschule und verfügt somit über langjährige Erfahrung und fachliche Anerkennung beim Fördermittelgeber.

Der Hauptteil der Förderung der Produktionsschule wird durch den Europäischen Sozialfonds bestritten. Lediglich 10 Prozent der Finanzierung wird vom Landkreis benötigt.

Für die Leistungen gem. §§ 11-14 und § 16 SGB VIII werden neben der Fachkraftförderung und Förderung von Kleinprojekten auch Drittmittelprojekte gefördert.

Der Träger ist mit seinem Projekt „Produktionsschule“ wichtiger Bestandteil der Jugendhilfelandchaft im Landkreis Görlitz und wird durch das Jugendamt fachlich beraten und begleitet.

Gesetzliche Grundlage: SGB VIII, speziell § 13 SGB VIII